Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schönenberg - Hütten

Erneuerungswahlen der Kirchenpflege Schönenberg - Hütten für die Amtsdauer 2022 – 2026

7 Mitglieder inklusive Präsidium der Kirchenpflege

Urnengang vom 13. Februar 2022

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 1. Oktober 2021 sind für die Erneuerungswahlen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schönenberg - Hütten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

I. Kirchenpflege
(7 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)

Mitglieder der Kirchenpflege

1 Balzer Jean-Claude, 1964, Polizist, Vorderer Hanfländer 25, Hütten (bisher)
2 Buchmann Doris Jacqueline, 1962, Angestellte Gastronomie, Wädenswilerstrasse 3, Schönenberg (bisher)
3 Geiger Manfred, 1953, Rentner, Unterer Mittelberg 11, Schönenberg (bisher)
4 Mock Barbara Esther, 1975, Sozialarbeiterin FH, Im Boden 3, Hütten (bisher)
5 Müller Doris Rosa, 1985, Hausfrau, Chneus 4, Hütten (bisher)
6 Schulthess Brigitte, 1967, Textilverkäuferin, Egg 12, Schönenberg (bisher)
7 Sleegers Nancy, 1959, Sachbearbeiterin, Zweierhof 4, Schönenberg (bisher)

Präsident der Kirchenpflege

Geiger Manfred, 1953, Rentner, Unterer Mittelberg 11, Schönenberg (bisher)

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis spätestens Freitag, 3. Dezember 2021 (Poststempel), angesetzt, innert welcher die eingebrachten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden können. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar sind stimmberechtigte Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Wohnsitz in der Kirchgemeinde Schönenberg - Hütten ist nicht erforderlich), die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Für die vorgeschlagenen Personen sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Die Wahlvorschläge dürfen weniger, aber nicht mehr Personen

als die maximalen 7 Sitze enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schönenberg – Hütten unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Für die Wahl der Kirchenpflege kommen gedruckte Wahlvorschläge zur Anwendung, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind. Andernfalls kommen leere Wahlzettel mit einem Beiblatt (auf dem die zur Wahl stellenden Personen aufgeführt sind) zum Einsatz.

(amtlich publiziert in der Zürichsee-Zeitung am 26. November 2021)